

6. Zwischenfazit zum zweiten Untersuchungszeitraum 1961–1975

Mit der Verabschiedung der Denkmalschutzverordnung von 1961 und der Besetzung der Position des Generalkonservators mit Ludwig Deiters erschienen die Strukturen, in denen sich die institutionelle Denkmalpflege entwickeln und in denen sie agieren sollte, zunächst als etabliert, funktionsfähig und den tatsächlichen Strukturen des Staates angepasst. Die parallel dazu verlaufenden Entwicklungen im Bauwesen, die nicht nur eine effizientere Industrialisierung und Typisierung, sondern auch die sozialistische Umgestaltung der Städte und Dörfer einforderten und umzusetzen versuchten, führten jedoch zu einem erneuten Veränderungsdruck auf die Denkmalpflege. Wie sehr sich die politischen Leitlinien und die Entwicklungen im Bauwesen auf die Denkmalpflege und den Denkmalschutz auswirkten, konnte unter anderem anhand der Entwurfsfassung für das Denkmalpflegegesetz 1971/72 aufgezeigt werden.

Zugleich belegte die Analyse des zweiten Untersuchungszeitraumes, dass denkmalpflegerische Themen und Fragestellungen im Verlauf der 1970er Jahre in der Öffentlichkeit präsenter waren und häufiger verhandelt wurden. Dies lag nicht zuletzt an den außenpolitischen Entwicklungen, die sich vor allem in der Ära Honeckers abzeichneten. Die Aufnahme in die UNESCO und in den ICOMOS brachte den Akteuren der DDR-Denkmalpflege nicht nur die Möglichkeit zur Teilhabe, sondern auch internationale Anerkennung und innenpolitischen Bedeutungszuwachs. Da diese Internationalität das Verhältnis zur sozialistischen Staatengemeinschaft nicht schwächen sollte, wurde auf das Einhalten gemeinsamer Themensetzungen und Abgrenzungen geachtet, wie beispielsweise im Hinblick auf eine mögliche Teilnahme der DDR am Europäischen Denkmalschutzjahr.

Die Untersuchung des selbstreferentiellen Blicks der Denkmalpfleger in ihrer Publikation „Denkmalpflege in unserer Zeit“ sowie die Inbezugsetzung des Inhalts mit dem Beitrag Werner Vollraths zu den Problemen der Denkmalpflege machte die Schwierigkeiten und Konfliktfelder der institutionellen Denkmalpflege evident, die auch durch die neue Denkmalschutzverordnung nicht gelöst werden konnten. Die Analyse zeigte zugleich die beiden Pole auf, zwischen denen sich die institutionelle Denkmalpflege bewegte. Es lässt sich schlussfolgern, dass der Denkmalpflege in der DDR keine verbindende Brückenfunktion zwischen

Kulturpolitik und Bauwesen zugesprochen werden kann, sondern dass sie vielmehr dauerhaft „zwischen den Stühlen“ stand. Als Generalkonservator bemühte sich Ludwig Deiters um stetige Kontakte zum Bauwesen. Über die ZFG Rekonstruktion im BdA suchte er nach Möglichkeiten der Einflussnahme und frühzeitigen Involvierung in städtebauliche Planungen, ohne aber in das Bauwesen und deren ökonomische Zwänge integriert zu werden.

Divergierende Sichtweisen über den Stellenwert der institutionellen Denkmalpflege in der Gesellschaft konnten anhand der Analyse der Beziehung von Ministerium für Kultur und IfD offengelegt werden. Diese zeigten sich vorrangig in den Auseinandersetzungen zwischen dem IfD und Horst Brasch, die wiederum Klaus Gysi abzuschwächen versuchte. Durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ludwig Deiters, die vor allem Lösungsvorschläge für die Probleme der Denkmalpflege in der DDR ausarbeiten sollte, wurden einerseits die Notwendigkeit weiterer Veränderungen im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes und andererseits die mangelnde Durchsetzungskraft der institutionellen Denkmalpflege sichtbar, die bis zur Verabschiedung des Denkmalpflegegesetzes lediglich auf der Grundlage von Verordnungen agieren konnte. Das Denkmalpflegegesetz, das aus dem Wirken der Arbeitsgruppe hervorging, war letztlich eine logische Konsequenz des stetig steigenden Drucks, der vom Bauwesen auf die Denkmalpflege ausgeübt worden ist.

Die Untersuchung der Akteure offenbarte im Ergebnis das Spannungsfeld zwischen den denkmalpflegerischen Interessen und den Entwicklungen im Bauwesen im Allgemeinen und der sozialistischen Umgestaltung im Besonderen. Die Entstehung der ZFG Rekonstruktion im BdA und das Engagement von Deiters, Rothstein und anderen Denkmalpflegern und Architekten innerhalb dieser Fachgruppe ließ zugleich den Wunsch nach Mitgestaltung sichtbar werden. Mit der Analyse von Deiters' und Doeblers Argumentationsweisen hinsichtlich der sozialistischen Umgestaltung konnten nicht nur gegensätzliche Positionen vorgestellt werden. Aufgezeigt wurde auch, dass sozialistische Umgestaltungsbestrebungen für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz eine enorme Herausforderung darstellten, da wiederholt eine geeignete (das heißt, häufig eine dem Ort bzw. der Stadt entsprechende oder eine gegenüber den Bestrebungen des Bauwesens passende) Argumentationsstruktur gefunden werden musste. Am Beispiel von Quedlinburg konnte ein solch langwieriger Diskussionsprozess dargelegt werden, der mit einem hohen Risiko für den Denkmalbestand der Stadt und für den Denkmalstatus der Altstadt einherging.

Eine weitere Erkenntnis zum zweiten Untersuchungszeitraum ist die Verschiedenheit der Handlungsmöglichkeiten und -muster, die im direkten Vergleich von Rothstein und Deiters offenkundig wurden. Die Betrachtung des Handelns der beiden Akteure offenbarte die strategischen Überlegungen, die verschiedenen Vermittlungsweisen von denkmalpflegerischen Inhalten und Überzeugungen so-

wie die enorme Bedeutung von Netzwerken. Die personellen und institutionellen Verbindungen boten den Akteuren einerseits Rückhalt, um denkmalpflegerische Inhalte gegenüber dem Bauwesen, der Planwirtschaft und der Politik zu positionieren, und andererseits die Möglichkeit zur Einflussnahme durch eine frühe Einbindung in Planungsprozesse, beispielsweise durch den BdA.

